



Beantwortung der Einfachen Anfrage

Dienstag, 20. Februar 2024

Einfache-Anfrage-Nummer: 1

Einfache Anfrage betreffend „Schneeräumung Fusswege (inkl. Bushaltestellen) und Velorouten“ von Gemeinderat Roman Fischer vom 13. Dezember 2023

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2023 reichte Roman Fischer eine Einfache Anfrage an den Stadtrat nach Art. 45 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat ein.

Ausgangslage

Im kantonalen Gesetz über Strassen und Wege (StrWG; RB 725.1) ist der Winterdienst als Teil des betrieblichen Unterhalts definiert. Der Kanton ist für die Räumung der Kantonsstrassen und -wege zuständig, während die Gemeinde für die Räumung der Gemeindestrassen und -wege verantwortlich ist. Zusätzlich übernimmt die Gemeinde auch die Räumung von Trottoirs, Parknischen und Radwegen innerorts auf den Kantonsstrassen.

In der Stadt Frauenfeld sind bis zu 33 Mitarbeitende und 6 beauftragte externe Fahrzeugführende je nach Bedarf und Wetterlage im Einsatz um Strassen, Trottoirs, Wege, Plätze und Treppen von Schnee und Eis zu befreien - sowohl maschinell als auch manuell. Das Strassen- und Wegnetz von über 180 km Länge sowie die 765 m Treppen in der Thurgauer Hauptstadt erfordern eine gut organisierte Winterdienststruktur. Frauenfeld ist aufgrund seiner Topographie (Stadtzentrum auf 417 m ü. M. und den höher gelegenen Wohnquartieren wie zum Beispiel Gerlikon auf bis zu 545 m ü. M) mit unterschiedlichen Anforderungen an die Strassenzustände konfrontiert, insbesondere wegen Temperatur- und Niederschlagsunterschieden.

Das Amt für Tiefbau und Verkehr (ATV) führt den Winterdienst nach Vorgaben des Winterdienstkonzeptes durch. Dieses folgt den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und des Umweltschutzes und beabsichtigt, dass die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden gewährleistet ist und die Strassennetze den situativen Anforderungen entsprechen.

Im in der Einfachen Anfrage erwähnten Zeitraum hatte die Stadt Frauenfeld mit einem intensiven Schneefallereignis zu kämpfen. Innerhalb kürzester Zeit fielen etwa 15 cm Schnee. Die Mitarbeitenden des ATV waren zwischen Samstag, 2. Dezember 2023 und Dienstag, 5. Dezember 2023, fast ununterbrochen im Einsatz. Bereits geräumte Stellen wurden oft

wieder von Schnee bedeckt, zum Teil auch aufgrund der Räumung der übergeordneten kantonalen Strassen. Aufgrund dieser Situation konnte der Winterdienst nur die Priorität 1-Bereiche wie Strassen, Trottoirs, Wege, Plätze und Treppen räumen. Die Temperatur fiel auf - 6°Celsius, wodurch die verbliebenen Flächen gefroren und weder mit Räumfahrzeugen noch mit Streumitteln bearbeitet werden konnten.

Im Zeitraum von Samstag, 2. Dezember 2023, bis Dienstag, 5. Dezember 2023, leisteten die Mitarbeitenden des ATV sowie die externen Fahrzeugführenden insgesamt 660 Arbeitsstunden für den Winterdienst. Für die Einsatzkräfte war der früheste Einsatzbeginn um 03.45 Uhr und die späteste Rückkehr um 23.00 Uhr. Dabei wurden über 80 t Streusalz verwendet.

Beantwortung

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Tage nach dem Ende von Schneefällen müssen nach den Vorstellungen des Stadtrats Bushaltestellen vom Schnee befreit sein, so dass auch unsicher zu Fussgehen-de (z.B. ältere Leute, Leute an Krücken etc.) gefahrenlos aus einem Stadtbus/ Postauto aussteigen können?*

Grundsätzlich werden Schneemassen maschinell geräumt und am Strassenrand gelagert. Der Abtransport von Schneemassen ist kostenintensiv, bildet eine Ausnahme und ist im Winterdienstkonzept nicht vorgesehen.

Für die Räumung der Strassen kommen Lastwagen und grosse Traktoren zum Einsatz. Auf Trottoirs und Wegen werden kleine Traktoren eingesetzt. An prioritären Stellen wird Handarbeit geleistet. Die Mitarbeitenden verwenden Bürsten sowie Schaufeln und Streumittel um Eis und Schnee zu bearbeiten und zu entfernen. Prioritäten werden bei ÖV-Haltestellen, Geh- und Fussgängerüberwegen an Hauptverkehrsstrassen und stark frequentierten Bereichen und Plätzen gesetzt. Die Räumung erfolgt vom Stadtzentrum aus in Richtung der Wohnquartiere.

Es ist nicht möglich, eine genaue Anzahl von Tagen für eine vollständige Schneeräumung festzulegen, da dies von der Anzahl der eingesetzten Mitarbeitenden und Maschinen, der vorhandenen und eventuell noch fallenden Schneemenge sowie dem Niederschlags- und Temperaturverlauf abhängt. Wegen der ergiebigen Schneefälle in der Kalenderwoche 48/49 war es aufgrund dieser Faktoren nicht möglich, die Schneeräumung innerhalb der von Gemeinderat Roman Fischer gewünschten 2,5 Tage durchzuführen. Es wurde festgestellt, dass die im Stadtgebiet liegenden Schneemengen nach 4 bis 5 Tagen aufgrund der gestiegenen Temperaturen von über 0°C wieder geschmolzen waren.

2. *Wie viele Tage nach dem Ende von Schneefällen müssen nach den Vorstellungen des Stadtrats Fussgängerstreifen (u. a. an den Strassenrändern und auf den Inseln) und Trottoirs so vom Schnee befreit sein, dass ein müheloses Überqueren der Strassen und ein Fortbewegen entlang der Strassen mit einem Kinderwagen möglich ist?*

Siehe Antwort 1

3. *Wie viele Tage nach dem Ende von Schneefällen müssen nach den Vorstellungen des Stadtrats die Zu- und Wegfahrten zu/von den von Strassen abgetrennten Velowegen und diese abgetrennten Velowege selbst überhaupt und auch sicher mit Velo und ei-nem Velohänger befahren werden können?*

Siehe Antwort 1

4. *Wie viele Tage nach dem Ende von Schneefällen müssen nach den Vorstellungen des Stadtrats die Zu- und Wegfahrten zu/von den von Strassen abgetrennten Arealen wie grössere Parkplätze (z.B. Marktplatz, unteres/ oberes Mätteli, Eisbahn), Parkhäuser (z. B. Altstadt, Marktplatz) sowie private Strassen/Ein-/Ausfahrten vom Schnee befreit sein, damit Autos und Motorräder diese überhaupt und auch gefahrenlos erreichen können?*

Siehe Antwort 1. Private Strassen und Hauszufahrten sind durch deren Eigentümer zu unterhalten (siehe § 1 Abs. 3, StrWG)

5. *Anerkennt der Stadtrat das Prinzip der gleichwertigen Säulen der Mobilität von Frauenfeld mit «Fuss- und Radverkehr», «öffentlicher Verkehr» sowie «motorisierten Individualverkehr» auch bei der Schneeräumung?*

Der Stadtrat anerkennt das Prinzip der gleichwertigen Säulen der Mobilität. Aufgrund der oben genannten Erläuterungen zum Winterdienstkonzept der Stadt Frauenfeld wird deutlich, dass einzelne Verkehrsteilnehmende nicht absichtlich benachteiligt werden, sondern dass die Schneeräumung nach Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit priorisiert wird.

Wenn die Bevölkerung der Stadt Frauenfeld bei schneereichen Ereignissen wie im Dezember 2023 eine schnellere Räumung, insbesondere eine «Schwarzräumung», wünscht, müsste das Winterdienstkonzept angepasst sowie die Maschinen- und Personalressourcen erweitert werden. Eine vollständige Schwarzräumung kann selbst mit zusätzlichen Ressourcen nicht garantiert werden. Erfahrungen zeigen, dass festgefahrener oder -getrampelter Schnee nicht überall entfernt werden kann und nur durch den Einsatz von Taumitteln und Temperaturen über dem Gefrierpunkt abgebaut werden kann. Während dieser Zeit sollten Nutzende der städtischen Infrastruktur entsprechend vorsichtig im Verkehr sein.

6. *Was ist das Ergebnis der Analyse der Einsatzleitung der Schneeräumung bezgl. dem am 05.12.2023 an Amtsleiter Tiefbau und Verkehr, Sascha Bundi, und an den Verantwortlichen für FUSS- und Veloverkehr, Beat Luchsinger, gesandten Bildmaterials, welches Beispielen von für den Velo- und Fussverkehr problematischen, vom Schnee nicht oder nicht vollständig geräumten Stellen auch 2 1/2 Tage nach dem Ende des Schneefalls dokumentiert?*

Das ATV, Abteilung Werkhof und Stadtgrün, welche für den Winterdienst verantwortlich ist, hat diese und weitere Rückmeldungen erhalten. Die Rückmeldungen werden zusammen mit der Einsatzleitung Winterdienst analysiert und besprochen. Verbesserungsvorschläge werden gerne entgegengenommen. Die Erkenntnisse werden bei zukünftigen Einsätzen wo immer möglich berücksichtigt.

Rückmeldungen aus der Bevölkerung werden ernst genommen und fliessen in die Schulung der Mitarbeitenden ein. Erste Erkenntnisse wurden am Mittwoch, 17. Januar 2024, mit Gemeinderat Roman Fischer besprochen und konnten in die anschliessende Schulung der Mitarbeitenden einbezogen werden.

STADT FRAUENFELD

Stadtrat Frauenfeld

Der Stadtpräsident: Anders Stokholm

Die Stadtschreiberin: Bettina Beck

Beilage:

- Einfache Anfrage

Einfache Anfrage (Art. 45 Geschäftsreglement)

"Schneeräumung Fusswege (inkl. Bushaltestellen) und Velorouten"

Dienstag, 05.12.2023, ca. 14 Uhr - seit Sonntag, 03.12.2023, kein Schneefall mehr:



Nach dem heftigen Schneefall bis am Samstag, 02.12.2023, waren viele Fusswege, Bushaltestellen und Velorouten in der Stadt auch 2 ½ Tage später nicht vom Schnee befreit, während die Frauenfelder Strassen im gleichen Gebiet schon seit über einem Tag schwarzgeräumt waren und der MIV ohne grossen Einschränkungen verkehren konnte.

Fragen:

Wie viele Tage nach dem Ende von Schneefällen müssen nach den Vorstellungen des Stadtrats ...

- 1.) ... Bushaltestellen vom Schnee befreit sein, so dass auch unsicher zu Fussgehende (z.B. ältere Leute, Leute an Krücken etc.) gefahrenlos aus einem Stadtbus/Postauto aussteigen können?
- 2.) ... Fussgängerstreifen (u.a. an den Strassenrändern und auf den Inseln) und Trottoirs so vom Schnee befreit sein, dass ein müheloses Überqueren der Strassen und ein Fortbewegen entlang der Strassen mit einem Kinderwagen möglich ist?
- 3.) ... die Zu- und Wegfahrten zu/von den von Strassen abgetrennten Velowegen und diese abgetrennten Velowege selbst überhaupt und auch sicher mit Velo und einem Veloanhänger befahren werden können?
- 4.) ... die Zu- und Wegfahrten zu/von den von Strassen abgetrennten Arealen wie grössere Parkplätze (z.B. Marktplatz, unteres/oberes Mätteli, Eisbahn), Parkhäuser (z.B. Altstadt, Marktplatz) sowie private Strassen/Ein-/Ausfahrten vom Schnee befreit sein, damit Autos und Motorräder diese überhaupt und auch gefahrenlos erreichen können?
- 5.) Anerkennt der Stadtrat das Prinzip der gleichwertigen Säulen der Mobilität von Frauenfeld mit «Fuss- und Radverkehr», «öffentlicher Verkehr» sowie «motorisierten Individualverkehr» [1] auch bei der Schneeräumung?
- 6.) Was ist das Ergebnis der Analyse der Einsatzleitung der Schneeräumung bezgl. dem am 05.12.2023 an Amtsleiter Tiefbau und Verkehr, Sascha Bundi, und an den Verantwortlichen für Fuss- und Veloverkehr, Beat Luchsinger, gesandten Bildmaterials, welches Beispiele von für den Velo- und Fussverkehr problematischen, vom Schnee nicht oder nicht vollständig geräumten Stellen auch 2 1/2 Tage nach dem Ende des Schneefalls dokumentiert?

Bildmaterial:

rofis.ch/files/schnee/bushaltestelle_alterszentrum_ritg_messenriet.JPG

rofis.ch/files/schnee/bushaltestelle_buebenweg_ritg_bahnhof.JPG (s. Seite 1)

rofis.ch/files/schnee/bushaltestelle_feldgasse_ritg_alexander.JPG

rofis.ch/files/schnee/bushaltestelle_feldgasse_ritg_bahnhof_2.JPG

rofis.ch/files/schnee/erchingerstrasse_unterfuehrung_nord_2.JPG

rofis.ch/files/schnee/erchingerstrasse_unterfuehrung_sued_1.JPG

rofis.ch/files/schnee/veloweg_bahnhofstrasse_rampe_kaserne_4.JPG (vergrössert auf S.1)

rofis.ch/files/schnee/veloweg_bahnhofstrasse_rampe_kaserne_2.JPG (s. Seite 1)

Roman Fischer

[1] Mobilität 2030, Mobilitätskonzept der Stadt Frauenfeld, Kap. 2.1 Zielsetzungen gemäss Richtplan „Siedlung und Verkehr“ der Stadt Frauenfeld, «Mobilität und Parkierung» (S. 3)
https://www.stadtentwicklung-frauenfeld.ch/public/upload/assets/29828/Mobilitaet-2030_Fachbericht_fuer_die_Oeffentlichkeit.pdf